

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

III, Biftnalienmartt.

2

11

12 -

24

- 6

- 9

10 50 - 24

-24

1 60

2-

- 50

- 50

- 90

-13

-- 80

1 10

- 60

- 50

-40

- 50

Et.

Et.

1 kg

1 (Wib. 10-

100

50 kg

100 .

Babutter . Bochbutter .

Exintejer .

Sanbfafe .

Cabrillale .

Egfartoffelm

Reme Rartoffeln .

Bwiebeln .

enobland Exhfobirabi .

Rote Ruben

Ereibrettid .

Suppenfpargel

Schwarzmurzel

Rabirddien

Deerrettich

Beterfilie

Robirati

Belbgurfen

Ereibgurfen Ginmachgurfen

Weißfraut .

Blumentoft (biefiger)

(austant.)

Hojentohl.

Repf-Balat

Endivien .

Samerampfer

Battid: Galat

Feibfalat .

Artifchade

Rhabarber

Stochapfel 1

(96 birnen Rochbirnen

twetfchen.

"Rhein

Bflaumen .

Mprifolen .

Birronen .

Rotosnuife Bononen

Feigen

Datteln

Raftanien

Ballnuffe .

Queintrauben (rheinifche)

Mpfelfinen. Amanas :

Sauer .

Rirfden

Spinat

Beiffrait

Epargel

Beiße "

Belbe fti. gelbe Ruben

97r. 95

Camstag, Den 24. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Befanntmadung.

Gemäß Mogifreatsbeschluß foll bie gwischen Walfmuhl. und Aarstrafe projeftierte Strafe "Mibrecht. Darer. Strafe"

benannt werben, Gie beginnt gegenüber ber Geerobenstrafe und reicht bis gu bem projett, Monbell, wo bie

"Mbamstal-Anlagen" anfangen. Die beiberfeite biefer Garten-Anlagen entlang führenden Stragenguge werben furg "Abametal" benannt.

Falls gegen biefe Stragenbenennung nicht bis einschl, 10, Mai cr. Einspruch erhoben wird, sind die obigen Stragennamen endgultig fest-

Biesbaben, ben 24. April 1909. 17578c. Der Magiftrat.

Befanntmadjung.

betr, bie öffentliche Berfteigerung von Bauplagen au Wiedbaben.

Mus bem Gelanbe ber Artillerie-Raferne, belegen swiften ber Luifen, Edmalbacher, Rheinftrafe und Rirchgaffe gu Biesbaben follen 12 Bauplage verfauft werben. Edriftliche Angebote find bis jum 1. Juni

38, bei bem Magiftrat bier eingureichen. Ein Blan und Die Bebingungen liegen Rathaus hier auf Bimmer 44 mahrent ber Bormittagebienirftunden gur Ginficht aus; fie tonnen auch gegen Ginfendung bon 1 W bezogen twerden. Biesbaden, ben 18. Spril 1909.

Der Magiftrat.

Befanntmedjung.

Die Abfuhr bes in ben ftabtifden Walbungen - mit Ausuahme bes Diftrittes Mungberg --noch lagernben Solges wieb bom 26. bs. Mis. ab bis auf weiteres verboten. Bumiberhandelnbe haben Strafe gu gemar-

Bicsbaben, ben 19, April 1909, Der Maglitrat,

Betanntmadung. Mehrere unter ftabtifden Gebauben liegenbe Beinfeller-Abaeilungen verichiebener Große follen nen vermietet werben.

Rabere Mustunft wirb im Rathaus Simmer

Wiesbaben, den 15. Dezember 1908. Der Magiftrat.

Die Stelle eines Stabtarztes mit einem An-fangsgehalt von jährlich 1100 .M, fteigend von 2 gu 8 Jahren mit je 150 .M bis gum Sochstbetrage bon 1400 M und außerdem jahrlich 150 M für e Mietbeforgung der Impfgeschafte ift bom Juli1909 ab neu gu bejeben. Bewerbungen find fpateftens bis gum 1. Dai 1909, mittags 12 Uhr bei uns einaureichen,

Die Unftellungsbedingungen tonnen im Rathaufe, Bimmer Rr. 11, bormittage bon 8-12 Uhr

Wiesbaben, ben 19. April 1909. Der Magiftrat.

Canglings. Dild. Anftalt. Trinfferige Cauglingsmild bie Tagespor-fon für 22 Pfennig erhalt jebe minder-bemittelte Mutter auf bas Atteft jebes Argtes

Abgabeftellen find errichtet: Allgemeinen Boliflinit, Belenenber Angenheilanftalt für Urme, Rapel-

lenftrage 42, im Chriftlichen Sofpig, Oranienitrage 53, in ber Drogerie Bernftein, Wellripftr. 39, in ber Drogerie Bille, Moripftrage 12,

8. in der Drogerie Borhehl, Meinftraße 25, 7. in dem Holpig zum bl. Geist. Friedrichstr. 24, 8. in der Kaffeehalle, Martistraße 13, 9. bei Kaufmann Beder, Bismardring 37, 10. bei Kaufmann Kliegei, Wellrihstraße 42, 11. in ger Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,

in ber Baulinenftiftung, Schierfteinerftr. 31 in bem Stabt. Rrantenhaus, Schwalbacher-

14. in bem Stabt, Schlachthaus, Schlachthaus-ftrofe 24 und b

15. in bem Bochnerinnen-Afol, Schone Mus-

sicht 18.

Betiellungen find gigen Ablieferung des Itiestes dort zu mochen.
Unentgeltliche Belehrung über Bisege und Ernährung der Kinder und Andstellung don Attesten ersolat in der Antierberatungsstesse (Marksitrabe 1/8) Dienstags. Donnerstags u.
Samstags, nachmittags von 5 dis 6 Uhr.
Bemittelte Mütter erhölten die Milch gegen Einfindung des ärztlichen Attestes dei der Sänglingsmilchanstalt, Schlachbausstr. 24. frei ins Hand geleiert, und zwar:
Ar. I der Wischung zum Preise von 10 Big.
für die Klasche: Ar. II der Mischung zum Preise von 12 Big. str die Flasche: Ar. III der Mischung zum Breise von 12 Big. für die Flasche: Kr. IV der Mischung zum Preise von 14 Big. für die Flasche.

Biesbaden, den D. September 1908.

17407

Der Magiftrat.

Befanntmadung

Frau Gebeime Kommergienzat Martus Berlie Witwe und die Erben des verstorbenen Dr. Fer-dinand Berlie haben in den Jahren 1881 und 1905 der Stadtgemeinde Wiesbladen je 5000 "A unier

folgenden Bedingungen überwiesen:

1. Die Zinsen — 200 M und 175 M jährlich
— sollen verwendet werden zur Unterstühung Strob
bon in Wiesbaden geborenen und etzogenen, be-

burftigen jungen Leuten nicht unter 14 Jahren behnfs Exicenung eines Sandwerts. ber 4proz. Zinfen von 5000 K sollen junge Zeute israelitischer Keligion den Borzug erdal-ten. Die Bewerder müssen gute Schulzeugnisse besiten und sich iadellos geführt haben. Eine Kommission, bestehend aus dem jeweiligen ersten Burgermeifter als Borfipenden, dem Direttor der städtischen Oberrealschule und dem Worsteher der israelitischen Kultusgemeinde hat nach der heriger, in hiesigen Lofalblättern ergangener Aufforderung zur Weldung, über die Zuteilung

zu beschließen. Der Beschluß ist sodann in den Blättern zu veröffentlichen.

2. Jeder Stipendiat soll die vollen Zinsen von 5000 K während der Dauer von drei Jahren, in denen er Handwerkelehrling ist, derart erhalten, daß zunächst des Lehrgeld und die nöstigen anderen Indentalien anderen tigen anderen Ausgaben darens bestritten werden. Der hiernach verbleibende Reit foll bei der Sparkasse der Rass. Landesbank angelegt und ihm bei Eintritt der Mündigkeit ausgehändigt werden, um als Kapitalbeitrag bei der Selbständigung zu dienen

bigmachung gu bienen. Stirbt ein Stipenbiat mahrend ber Lehrzeit, fo foll nach Boridrift bes § 1 ein anderer an feine Stelle treten. Gtirbt ein Stipendiat nach gurudgelegter Lebrzeit, aber bor feiner Man-bigleit, fo foll ber bei ber Sparfaffe angelegte Betrag bem Stiftungstapital zugeschlagen wer-

Bewerbungen um bie jahrlich 200 . Betragenden Stipendien für die Jahre 1909, 1910 und 1911 find unter Borlage der Schulzeugnisse die 25. Wai I. J. hierher einzureichen. Die jährlich 175 "F berrogenden Kapitalzinsen sind z. Rt. noch für bewilligte Stipendien in An-foruch genommen.

fpruch genommen.

Biesbaben, ben 20. April 1909. Der Magiftrat. - Mrmenbermaltung.

Befanntmachung.

Schulgeld. Erlag betreffenb. Giner fleinen Angohl bedürftiger, fich burch Bleiß, Fortidritte und gutes Betragen ausgeich-nenber Boglinge ber ftabtifchen boberen Schulen und Mittelichulen fann bas Schulgeld gang ober teilweife erlaffen werben. Jüngere Rinber, Die noch teine frembe Sprache erlernen, fonnen feine Berudjichtigung finden. Gesuche um Erlag ober Ermägigung bes Schulgelbes find bis jum 30. April be. 36. bei ben herren Direttoren und Rettoren ber genannten Schulen einzureichen,

Biestaben, ben 7. April 1909. Die Schufgelb-Grlaf-Rommiffion,

Die Arbeiten gur Berftellung von etma 107 faufenbe Merer Betonrohr-Ranal bes Profiles 60/40 Bentimeter, etwa 16 laufenbe Meter besgleichen bes Profiles 45/30 Sentimeter und etwa 9 laufenbe Meter besgleichen bes Brofifes 30/20 Bentimeter in ber Doebacher. Strafe bon ber Möhringstrage bis gur Rendorfer-Strage follen im Wege ber öffentlichen Ausschreibung ber-

Angebotsformulare, Berbingungsunterlagen und Beidnungen fonnen mabrend ber Bormittagebienftitunden im Rathaufe 3immer Rr. 57 eingefeben, die Berbingungsunterlagen ausichliehlich Zeichnungen auch bon bort gegen Bar-zahlung ober bestellgelbfreie Ginsenbung bon 50 Bfennig (teine Briefmarten und nicht gegen

Bojtnachnahme) bezogen werben. Berichloffene und mit entsprechenber Auf-ichrift berichene Angebote find ipateitens bis Dienstag, ben 4. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, im Ralbaufe Zimmer Ar. 57 einzureichen.

Die Gröffnung ber lingebote erfolgt in Ge-genwart ber eine erideinenben Anbieter, Rur bie mit bem pergefdriebenen und ausge. füllten Berbingungsformular eingereichten Ungebote werben bei ber Sufdingeerteilung beruit.

Bufchlagsfrift: 14 Tage.

Biesbaden, ben 16. April 1909.

Stäbtifches Ranalbauamt.

Freiwillige Feuerwebr. Montag, ben 26. April, nachmittags 71/2 Uhr. Uebung ber Freiwilligen Jeuerwebe im Sofe ber

Biesbaben, ben 23. April 1909. 368 Der Branbbireffer.

Die Preife der Lebensmittel und ber landwirtichaftlichen Erzeugniffe gu 2Bicobaden

waren nach ben Ermittelungen bes Afgifeamtes vom 17. April bis einich. 28. April 1909 folgenber

I. Siebmart, N. Br. S. Br. M. Pf. M. Bi (Schlachtgewift Doffen I. D. . kg 74 --70 -Rafe 64 -66 --Edimein: kg Sauen 1 23 Dan-Ratber Land-Dammel Schafe 140 148 150

154

II. Frudtmatt. hafer, alt . Stroh . 1 100 . 1960 6-

1 40 Johannisbeeren . Bimbeeren 1 kg Beibelbeeren Preifelbeeren. --Gartenerbbeeren Ba berbbeeren febenb . 8 20 3 60 240 Becht Rarpfen . 9 40 Schlefen & 8 20 8 60 Baride Badiforellen lebend Badfifdie 6 50 Dummitt. 8-120 Schellftide. -50 Bratidelififde . Salm (Stodfich (gewäffert) 1 20 Seehecht . -80 140 160 Buch & forellen 3 80 Seeweiflinge (Merfane) - 60 1 60 Blaufelden Breinbutt . 1 80 Edioffen : -80 140 Morgunge (Limenbes) Grüner Hering 190 2-1 . 1 . 1 . Bering gefalgen V. Goflagel und Bilb. (Vabenpreife.) 0,5 kg -- --1 &: 11- 12-1 , 10- 12-7- 9-7— Sans. 7— Truthalin ! 780 Truthalin !

| | Ente . ! | | | 237.5 | 5- 5 | 1 30 | 4 50 | 21. Y |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------|-----------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 90 | bahn . | | | 11/18 | | 1 . | 170 | 9 - |
| 50 | Suhn . | | | | | | 230 | 28 |
| 9 | Mathuhn . | | | . 4 | | 1 | 6- | 7- |
| 8 | Berthubn . | | | | | | 3 50 | - |
| | Rapannen . | | | | | | 2.50 | |
| - | Belbhubn, al | | | | | | -70 | -8 |
| - | Berefinder, ge | | 40 H | | | | | - |
| - | Bafelhühner | 3 | 10 1 | | | i É | 170 | 77/2 |
| 10 | Birthühner. | | | | | 101 | 0.50 | 18 |
| - | Schnechühne | | 6113 | | 1 | ** | 250 160 | 17 |
| = | Bafanen . | | 14 3 | | In B | | 4- | 45 |
| 26 | Dittenten . | | | | - 6 | | 3- | 20 |
| - | Edinepfen . | | | | 3 | | 4.50 | |
| 16 | Salen . | - 3 | | | | SL | - | |
| 28 | Dieb-Muden | | 0 | | | | 10 - | 14- |
| 24 | " Renie . | | | | | 1 . | 7- | 8- |
| | . Borberbi | | | | | | 150 | 2 - |
| | Dirid Waden | | | | 3 | l kg | 240 | |
| | " Steule | · · | | | 1 | 100 | 240 | 26 |
| 5 | Bocber Bilbidimein | brutti | F | | . ! | | 150 | 1 7 |
| - | 29ilbragout | | | | 1 | * | 7- | |
| 00000 | -constallant | 200 | lette | 6 10: | benot | 40.50 | 1- | 120 |
| 6 | Odfenfleifch | non | her O | autie | demot | THE PARTY | 160 | 17 |
| 0 | THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER. | OFF HALL | AL PRINTED A | 2011 | 1 | 44 | 150 | 160 |
| 0. | Sub- abrt Di | moffe | ifdi . | | 1 | | 180 | 140 |
| 5 | Schweinefleife | fı . | 7 | | i | | 1 60 | 2- |
| U | Ralbileifc | | | | î | | 160 | 2- |
| 0 | Danmelfleifd | | | | 1 | 1 | 160 | 2- |
| 0 | Schaffleifd . | - | | | 1 | | - | |
| U | Dirrillifd . | | | | - 1 | | 180 | 2 - |
| - 1 - | Solperileiji ! | | | | 1 1 1 | | 1.80 | 2 - |
| 4 | Schinfen rob | | | | 1 | kg | 220 | 2 40 |
| ŏ | Schinfen geei | maje | 1 | 100 | 1 | | 2 20 | 240 |
| 4 | Schinfen gelo Sped geraud | mr. | grasic | pm.). | 1 | 280 | 4- | 4 8 |
| 0 | Schweinefdim. | nia. | | 100 | 1 | | 2- 160 | 7 0 |
| 0 | Old and and and | | A. | * | 1 | * | 1- | 1 80 |
| 3 | Schwartenma | nem | friid | | î | | 180 | 11(|
| 0 | Supplied to the last of the la | | geräu | dert | 1 | : | 2- | 2 20 |
| 6 | Bratwurft . | 10 | | | 111111 | | 1.60 | 180 |
| 5 | Fleifdwurft | | | 100 | 1 | | 1.60 | 180 |
| 5 | Beber. u. Blu | CIDIEE | | | 1 | * | - 96 | 1.20 |
| -1 | " VII ! | S | Serus | thert | 1 | W | 1:30 ot m | 180 |
| 0 | | 8) | Grail | hanbe | Bure. | 424 | or m | |
| 0 | Weigen . | 7 | | dwitter | 100 | ka | 23 _ | 25 - |
| 0 | Moggen . | | | 199 | | 100 | 1750 | 1850 |
| 0 | Gerfte . | | : | | × | - | 16- | 22- |
| 0 | Erbien 3. Roch | | | | | | 84 - | 46 - |
| 0 | | | | 1 | | | 28 | 36 - |
| Ó | Sperfebohnen Ginfen neue | | | | | | 25 - | 38 - |
| | Binfen neue | - 0 | | | - | 1000 | | -COM |
| л. | Binfen neue | | : | | | * | 36- | 37 |
| 0 | Linfen neue Weizenmehl R | r. I | | 1 | | | 35 - | 36 - |
| 0 | Linfen neue Weigenmehl M | r. I | | - | *** | * | 35 - 34 - | 36 - 35 - |
| 0 | Linfen neue Weizenmehl A Moggenmehl 9 | E. II | | - | | * | 35 — 34 — 28 — | 36 — 35 — 29 — |
| 0 | Linfen neue Weizenmehl N Moggenmehl 9 B) Labenpro | k. II ko. I ko. I | | - | ***** | **** | 35 - 34 - | 36 — 35 — 29 — 26 50 |
| 0 | Linfen nene Weigenmehl R Woggenmehl 9 Boggenmehl 9 b) Labenpro Erbfen 2, Koch, | k. II ko. I ko. I | | | * * * * * * * | * | 35 — 34 — 28 — | 36 — 35 — 29 — 26 50 |
| 0 | Linfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Hoggenmehl 9 b) Labenpre Erbfen 3. Roch, Sprifebohnen | k. II ko. I ko. I | | | | **** kg | 35 — 84 — 28 — 25 50 — 40 — 40 | 36 — 35 — 29 — |
| 0 | Linfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Bogenmehl 9 b) Labenpre Erbfen 3. Roch, Sprifebonen Einfen, nen | la. II la. II la. I | | | 111 | **** kg | 35 — 84 — 28 — 25 50 — 40 — 40 | 36 — 35 — 29 — 26 50 — 60 |
| | Linfen neue Weigenmehl R. Roggenmehl 9 Roggenmehl 9 b) Labenpre Erbfen 3. Roch, Sprifebohnen Einfen, neu Weigenmehl 31 | la. II la. II la. I | | reit, | ***** **** | kg kg | 35 - 34 - 28 - 25 50 - 40 - 44 - 38 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 60 - 70 - 44 |
| | Linfen neue Weigenmehl R Roggemmehl 9 Roggemmehl 9 Roggemmehl 9 Roggemmehl 9 Cabenpen Erbfen 3. Roch. Sprifebohnen Linfen, neu Linfen, neu Linfen, neu | la. II la. II la. I | | reit. | ***** 11111 | kg kg | 35 - 34 - 28 - 25 50 - 40 - 40 - 44 - 38 - 34 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 60 - 50 - 70 |
| 000 | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl 9 R Hoggenmehl 9 Roch Gprifebohnen Linfen, neu Linfen, neu Roggenmehl ge | la. II la. II la. I | | reit. | 111111 | kg kg | 35 — 84 — 28 — 25 50 — 40 — 44 — 38 — 34 — 48 | 36 - 35 - 29 - 50 - 50 - 70 - 35 - 70 |
| | Linfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Roggenmehl 9 Roggenmehl 9 Roben 3. Koch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Roggenmehl Gerftengraupe Gerftengraupe | ir. II Ro. O lo. I eife: | | reit, | **** 111111 | kg kg | 35 - 84 - 28 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 48 - 40 | 36 - 35 - 29 - 50 - 50 - 70 - 54 |
| 000 | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Boggenmehl 9 b) Labrupre Erbfen 3. Koch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Roggenmehl Serftengranbe Gerftengranbe | ir. II Ro. O lo. I eife: | | reit. | ***** 111111 | kg kg | 35 - 34 - 28 - 20 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 48 - 40 - 56 | 36 - 35 - 29 - 60 - 50 - 70 - 64 - 62 |
| | Linfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Roggenmehl 9 Roggenmehl 9 Roben 3. Koch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Roggenmehl Gerftengraupe Gerftengraupe | ir. II Ro. O lo. I eife: | | reit, | ***** 11111111 | kg kg | 35 - 34 - 28 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 48 - 40 - 56 - 56 - 5 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 60 - 50 - 70 - 44 - 38 - 70 - 64 - 61 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Boggenmehl 9 b) Labrupre Erbfen 3. Koch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Roggenmehl gerftengranbe Gerftengranbe | dr. II No. I deife: | | reit. | ***** 1111111111 | kg | 35 - 84 - 28 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 52 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 60 - 50 - 70 - 44 - 62 - 61 - 64 |
| | Linfen neue Weigenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl R Debenpre Gröfen 3. Roch. Sprifebonnen Ginfen, neu Weigenmehl Braggenmehl Gerhengrünge Buchweigengrübe Buchweigengrübe Gerflengrünge Haberfleden | ir. II Ro. I reife: | peifebe | | ***** 111111111111111111111111111111111 | kg kg | 35 - 84 - 28 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 52 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 50 - 70 - 64 - 62 - 61 - 70 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Boggenmehl 9 Boggenmehl 9 Bojfebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Berftengranbel Gerftengranbe Gerftengranbe Jalergrang halerfloden Java-Reis mit Java-Reis mit Java-Reis mit Java-Reis mit | ir. II Ro. I reife: | peifebe | | ***** 111111111111111111111111111111111 | kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 41 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 52 20 | 36 - 35 - 29 - 26 50 - 50 - 70 - 41 - 62 - 61 - 70 - 8 60 - 70 - 8 60 - 70 - 8 60 - 70 - 8 60 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R. Roggenmehl R. Roggenmehl 9 Bo Pabrnpro Erbfen 3. Roch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl at Roggenmehl Gerftengraube Gerftengraube Buchweigengri halerfleden Java-Reiß mit Java Kaffee "Speifefals | er. I Her. Her. Her. Her. Her. Her. Her. Her. | prifebe | | *************************************** | kg kg | 35 — 34 — 25 50 — 40 — 44 — 38 — 40 — 56 — 52 — 20 — 20 — 20 — 20 — 20 — 20 — 20 | 36 - 35 - 29 - 60 - 50 - 64 - 62 - 64 - 3 6 6 3 - 24 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl 9 Boggenmehl 9 Boggenmehl 9 Bojfebohnen Einfen, nen Weigenmehl 31 Berftengranbel Gerftengranbe Gerftengranbe Jalergrang halerfloden Java-Reis mit Java-Reis mit Java-Reis mit Java-Reis mit | er. I Her. Her. Her. Her. Her. Her. Her. Her. | prifebe | | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg | 35 — 34 — 25 50 — 40 — 44 — 38 — 48 — 40 — 56 — 52 — 20 — 16 | 36 - 35 - 29 - 50 - 50 - 64 - 62 - 64 - 64 - 3 63 - 24 - 18 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R. Roggenmehl R. Roggenmehl 9 Bo Pabrnpro Erbfen 3. Roch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl at Roggenmehl Gerftengraube Gerftengraube Buchweigengri halerfleden Java-Reiß mit Java Kaffee "Speifefals | er. I Ir. II Ra. Co. I I I I I I I I I I I I I I I I I I I | peifebs b. geb (brot) | | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 52 - 52 - 44 - 220 - 16 - 48 | 36 — 35 — 29 — 60 — 70 — 44 — 70 — 64 — 70 — 64 — 70 — 64 — 70 — 64 — 70 — 65 — 64 — 70 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 6 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R. Roggenmehl R. Roggenmehl 9 Bo Pabrnpro Erbfen 3. Roch, Speifebohnen Einfen, nen Weigenmehl at Roggenmehl Gerftengraube Gerftengraube Buchweigengri halerfleden Java-Reiß mit Java Kaffee "Speifefals | er. I Ir. II Ra. Co. I I I I I I I I I I I I I I I I I I I | prifebe | | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg kg kg kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 44 - 220 - 16 - 48 - 16 | 36 — 35 — 226 50 — 50 — 70 — 44 — 38 — 70 — 64 — 64 — 70 — 38 — 60 — 24 8 — 52 — 18 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl 9 B) Labenpro Erbfen 3. Roch, Sprifebohnen Einfen, neu Weigenmehl 31 Roggenmehl serftengranbe Gerftengranbe | er. I II. II. II. II. II. II. II. II. II. | prifebe b. geb (brot) | r. | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 52 - 20 - 16 - 46 - 46 - 46 - 46 - 46 | 36 — 35 — 226 50 - 60 — 50 — 70 — 444 — 62 — 66 4 — 60 — 60 — 70 — 64 — 62 — 64 — 62 — 64 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl Berpengraube Gerftengeihe Hadweigengr Halerfloden Java-Reis mit Beißbrot, ein | er. I II. III. III. III. III. III. III. | prifebe h. geb (vrot) undör | rot d | * * * * * * * * * * * * * * * * * * * | kg kg kg kg kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 41 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 52 - 16 - 46 - 16 - 46 - 3 | 36 — 35 — 226 50 - 50 70 — 44 1 1 8 2 1 6 1 6 2 4 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 2 1 8 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl Berpengraube Gerftengeihe Hadweigengr Halerfloden Java-Reis mit Beißbrot, ein | er. I II. III. III. III. III. III. III. | prifebe h. geb (vrot) undör | rot d | * * * * * * * * * * * * * * * * * * * | kg kg kg kg kg kg | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 52 - 20 - 16 - 46 - 46 - 46 - 46 - 46 | 36 — 35 — 226 50 - 60 — 50 — 70 — 444 — 62 — 66 4 — 60 — 60 — 70 — 64 — 62 — 64 — 62 — 64 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl 9 B) Labenpro Erbfen 3. Roch, Sprifebohnen Einfen, neu Weigenmehl 31 Roggenmehl Berftengranbe Gerftengranbe Gerftengra | er. I II. III. III. III. III. III. III. | prifebe h. geb (vrot) undör | rot d | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg kg east kg east | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 41 - 38 - 34 - 40 - 56 - 52 - 52 - 16 - 46 - 16 - 46 - 3 | 36 — 35 — 29 — 60 — 50 — 70 — 44 — 50 — 61 — 64 — 64 — 70 — 58 — 52 — 18 — 52 — 3 3 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl Berpengraube Gerftengeihe Hadweigengr Halerfloden Java-Reis mit Beißbrot, ein | er. I II. III. III. III. III. III. III. | prifebe h. geb (vrot) undör | rot d | 111111111111111111111111111111111111111 | kg kg kg east kg east | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 52 - 40 - 46 - 52 - 46 - 46 - 3 3 - 3 3 | 36 — 35 — 29 — 60 — 50 — 70 — 44 — 50 — 61 — 64 — 64 — 70 — 58 — 52 — 18 — 52 — 3 3 |
| | Sinfen neue Weigenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl R Roggenmehl R Bo Labenpro Erbfen 3. Roch Sprifebohnen Enisfen, neu Weigenmehl Berfiengraube Gerfiengrünge Hadgenmehl Berfiengrünge Hadweigengri Halerfloden Java-Reis mit Java-Reisbaben, | er. I Ir. III eife: eife | prifebe b. geb. geb. brot) undbr | rot d | ************************************** | kg kg kg eaib kg eair | 35 - 34 - 25 50 - 40 - 44 - 38 - 34 - 40 - 52 - 40 - 46 - 52 - 46 - 46 - 3 3 - 3 3 | 36 — 35 — 29 — 60 — 50 — 70 — 44 — 50 — 61 — 64 — 64 — 70 — 58 — 52 — 18 — 52 — 3 3 |

Connenberg.

Betrifft öffentliche Impfung für 1909. Die biedjahrige Impfung für bie im Ge-einbebegirf Sonnenberg wohnhaften Impfpflichtigen finbet ftatt

am 7. Mai 1909,

und gwar für die Erstimpflinge, das find die im Jahre 1908 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden find, um 2 Ubr nach-

für bie Bieberimpflinge, bas find bie in 1897 geborenen Schulfinder und die in 1895 und 1896 geborenen Rinder, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden find, um

aber nicht mit Gried geimpft worden inte, um 31/2 Uhr nachmittags.
Impflofal ift der Sibungssaal im Rathaus.
Die Rachschau findet fratt am
14. Rai 1909,
und zwar für die Erstimpflinge um 2 Uhr und für die Wiederimpflinge um 33/2 Uhr nachmittags im Nathaussihungsfaal. Gitern, Bflegeeltern und Bormunder werben

barauf bingewiefen, bat fie biefer Aufforderung gur Impfung und Rachican ihrer Ainber und Alle Impfing und Rachigan ihrer kinder und Aflegedeschieuen nachzusommen haben, sofern fie nicht durch Borlage eines Impficieins oder ärztlichen Afleise der Kachweis zu führen vermögen das die Impfung durch einen anderen Arzt, als den Impfarzt vollzogen worden ist, resp. daß ein gesehlicher Befreiungsgrund vorliegt. Bei einem fernbleiben aus anderen Erfinden find die gesehlichen Ingangalmakregeln zu gewärtigen

Connenberg, ben 14. April 1969. 17 584 e. Die Beligei Bermaltung. Buchelt, Burgermeifter,

Feierstunden.

🗆 🗅 🗅 Cägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. 🗅 🗅 🗅

Nr. 95.

Samstag, ben 24. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den küften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(27. Fortfehung.)

"Bas nicht ist, kann ja noch werden", meinte Bincent Wiessenbach. "Und ich will die Sache gerne fördern, wenn ich Gewißsheit erlangt habe, daß nicht die enorme Steigerung der Grundstüdswerte, die meinen Schwiegervater, den alten Köhler, sast über Nacht zum reichen Mann gemacht hat, die Ursache Deiner Liebe ist, sondern die Person meiner Schwägerin selbst."

Alls sie nun Schoppen auf Schoppen tranken, um das Biederseben zu feiern, erzählte Bincent von dem Telegramm an seine Schwägerin Lotte, welches er soeben aufgegeben hatte und von dessen Inhalt.

"Ihr seid Luxemburger und nicht deutsche Bürger", entgegnete Karl Eduard Müller. "Da mag das alles angehen. Es ist aber doch nicht recht von Euch, daß Ihr Eure Schwägerin, die Deutsche ist, auf Veranlassung der französischen Regierung verleistet, etwas zu tun, was gegen das Interesse des eigenen Vaterlandes sein nunß. Auch kann Eure Schwägerin schwer bestraft werden. Und das würde mir sehr leid tun. Die Polizei in Friedrichskasen ist surchtar mistrauisch. Ich bitte Euch dringend, im Interesse Gurer Schwägerin den Schrittt wieder rückgängig zu machen. Us ich in die Schweiz deheschierte, wollte ich nur meiner Firma die erste Rachricht zukommen lassen, und dachte wirklich nicht an die Möglichseit, daß ich die Interessen des Staates verleben könnte. In dem vorliegenden Falle ist aber gar kein Zweisel, daß Eure Schwägerin durch eine Beantwortung Eurer Anfrage sich der schweisen Strafe ausselet."

"Ich bereue es jeht auch", sagte Bincent. "Bir hätten nicht telegraphieren sollen. Aber wie soll ich biese Dummheit wieder gut machen? Es gibt ja gar feine schnelle telegraphische Berbindung, die nicht unter militärischer Kontrolle steht."

"Ich weiß Rat", warf Jacques ein. "Bir wenden benselben Beg an, wie für das erste Telegramm, und benuten die drahtlose Funkentelegraphie des französischen Staates. Bir werden teles graphieren: "Dein Bräutigam Karl Eduard wünscht, daß die Antswort auf das erste Telegramm von heute nicht eher abgeht, als bis ein eigenhändiger Brief von ihm in Deinen Händen ist."

Alle brei gingen nunmehr wiederum nach bem militärisch besetzten Telegraphenamt. Der von dem Kriegsminister selbst durch den Adjutanten instruierte Telegraphenvorsteher nahm das zweite Telegramm Vincent Biesenbachs mit demselben Resspett an und versprach, auf ausdrücklichen Bunsch, die denkbar schnellste Beförderung an den Vertrauensmann in Rorschach.

Erleichtert atmeten die drei auf, denn es war flar, daß der Bertrauensmann in Rorschach beide Telegramme zur gleichen Zeit befam und sich nicht vor Tagesandruch auf das Schiff nach Friedrichshafen begeben würde. Als Bincent Wiesenbach sa seiner Frau kam, wagte er gunächt gar nicht einzugestehen, welche Torheit er begangen und was er zur Beseitigung dieses Schwabenstreiches veranlaßt hatte. Erst am nächsten Morgen berichtete er ihr die ganze Geschichte, aber so ziemlich in der umgekehrten Reihenfolge, um sie nicht unnötig aufzuregen. Vincent Wiesenbachs

of margin um Warfill ammill. (Rachbrud berboten.) Nachtrube war die bentbar fürzefte. Um 5 Uhr morgens befties er icon wieder einen Aeropian und hatte in 20 Minuten Die 13 Rilometer lange Strede von Le Mans nach bem Camp Auvourt gurudgelegt. Sier gab es außerordentlich viel gu fun. Richt weniger als 500 Drachenflieger waren in funf langen Reihen bintereinander aufgestellt und foltten unter feiner Oberaufficht als Hebungspferde in ber Luft bienen. Taufende bon frangofifchen Solbaten wurden ben gangen Tag itber in ber Leitung eines Mero. planes eingeübt. Daneben lernten fie bie Rolle bes Mitreifenben fpielen. Auch bas will in ber Luft gelernt fein. Besonbers fcmvies rig ift es, bie Behandlung des Majdinengewehres und bes eine fachen Infanteriegewehres auf bem Drachenflieger gu erfernen. Es ift flar, daß die Ladung eines Majdinengewehrs nicht burch die obere Tragflache nach oben geichoffen werben barf. Huch bas Photographieren vom Drachenflieger aus, welches für die Auf-Harung von ber größten Wichtigfeit ift, muß forgiam eingeübt werden. Die richtige Sanbhabung bes Torpedolangierrohres ift eine mabre Runft. Rur ein wirflich guter Fahrer und ein wirtlich guter Torpebowerfer tonnen gufammen einen bollen Erfolg garantieren. Es war eine übermenichliche Aufgabe, in wenig Bos den Taufende von frangofifden Golbaien für die Sanbhabung eines Drachenfliegers auszubilben.

General Ferber war auch ichon auf dem Nebungsplate in Auwours eingetroffen.

"Können Sie sich entsinnen", so fragte Vincent Biesenbach ben Höchstenmandierenden ber französischen Aeroplanflotte, "tvie langsam und mühsam im Jahre 1908 Mr. Wilbur Bright ben Grafen Lambert und die beiden anderen Piloten in der handhas bung seines Aeroplanes ausbildete. Und wir sollen Taufende ges wöhnlicher Soldaten in dem zehnten Teile dieser Zeit zu volltomsmenen Abiatifern herandikben?"

"Das Interesse Frankreichs verlangt es und läßt uns keine Wahl", entgegenete General Ferber. "Nachdem, was wir gestern von Ihnen gehört haben, müssen wir es für wahrscheinlich halten, daß der Deutsche Kronprinz schon am 5. Juni mit der deutschen Armee von Calais nach Dover zu sahren versucht. Wir sind entsschlossen, mit allen in Nordfrankreich versügdaren Drachenslies gern der deutschen Landungsarmee möglichst während des Aufstiegs in den Küden zu fallen und sie gleichzeitig von der Flanke aus anzugreisen. Ich würde es mit besonderer Freude begrüßen, wenn Sie und Ihr Herr Bruder den Oberbefehl einer großen Weteilung von Drachensliegern übernehmen wollten."

"Bir sind Luxemburger und würden die Pflicht der Reustralität verletzen. Sollten wir in deutsche Sande fallen, so würzen den die Deutschen uns vielleicht noch auffnüpfen. Bir ziehen es daher vor, den Rahmen der industriellen Arbeit möglichst wenig au überschreiten. Und ich habe den Bunsch, daß die Deutschen nie erfahren, in welchem Umfange ich mich hier ber Ausbildung Ihrer Soldaten widme."

(Fortfebung folgt.)

Distuffionsabende find in den verichiedenften Bereinen mit Erfolg gehalten worden. Gine zweite Aufgabe ber Bereine ift ber Bufammenfchluß ber ftibierenden Frauen mit ben Bereinigungen ber mannlichen Studiengenoffen. Go fteben denn Die Bereints gungen in freundichaftlichem Berfehr gu ben Mannervereinigungen Freibund, Freie Studentenichaft, Bildenichaft. Dehrfach baben nun auch die Studentenvereine Mitglieder ber weiblichen Organifationen in ihren Borftand herangezogen. Gin gemeinfames Gebiet für die mannlichen und weiblichen Studierenden find bie Arbeiter-Unterrichtsfurse, die wohl fur die Lehrenden nicht minder wertvoll find, gu ihrer Charafterbildung und Reife beitragen, wie für die Lernenden. Bugleich mit ben Fortidritten der Frauenbildung, mit Errichtung von Ghunnafialfurjen und der Bulaffung von Madden ju Anabenichulen ift bas Material ber weiblichen atademischen Jugend ein wesentlich anderes geworben. Roch vor ca. 10 Jahren bestand es fast burdweg aus reiferen Memiden, Die gumeift auf mannigfachen Umwegen und Rampfen an die Universität gelangt waren - beute fieht man in itberwiegender Bahl junge frijde Meniden, die nach einer mubelojen Borbereitung die Mma Mater beziehen durften, Gewiß ift das ein Borteil; nur foll biefer Jugend immer wieder bor Mugen ges bracht werden, daß fie nicht verflachen moge, well ihr fampflofer Gieg guteil ward, daß fie nicht abfeits fieben foll von ben großen Rampjen, die trob ber Fortidritte ber Frauenbewegung noch für das weibliche Geichlecht durchzusechten find, um volle Gerechtige feit für die Frau als Menich und als Staatsburger zu er-

[.] Der internationale Stongreß für Franenftimmrecht, ber am 26. b. DR. in London beginnt, beripricht eine Rundgebung bon gang außergewöhnlicher Giarte und Bedeutung gu fein. Gerade in England, wo jest ber Rampf um bas Frauenftimmrecht fo heftige und leidenschaftliche Formen angenommen hat, wird Die Sagung, gu ber alle Rulturlander ber Erde ihre Delegierten fchiden, von einem Leben und einem Intereffe fein; wie es bei feiner vorangegangenen Beranfialtung ber Fall war. Bu bejonbers intereffanten Buntten bes borliegenden Brogramms geboren ameifellos die Ansprachen bon Garah Grand, ber Borfitenben ber Frauenstimmrechtsliga ber Schriftftellerinnen, von Dig Emily Ford, die an der Spige der Frauenstimmrechtsliga ber Runftlerinnen fteht, und bon Dig Cicily Samilton, Die Borfitsende ber Frauenftimmrechteliga ber Schaufpielerinnen ift. Richt minder intereffant burfte ber jum Golug ber Tagung veranftaltete große Begrugungsabend ber Mannerliga fur Frauenftimmrecht, der in den Raumen der Royal Gociety for Britiff Artifts fiattfinden wird. Much bie Shateipeare-Liga hat bie Delegierten gu einem befonderen Abeng gelaben.

Das Ewig-Weibliche.

Bie man in ber Ghe füst. Ein englischer Statistifter hat es sich zum Bergnügen gemacht, genau Rechnung zu führen über die Zahl der Küsse, die er mit seiner Frau in den ersten zwanzig Shejahren ausgetauscht hat. Im ersten Jahre waren es durchschmittlich hundert Küsse pro Tag, im ganzen also etwa 36 500. Im zweiten Jahre ging die Zisser schon auf die Sässte zuwück, was immer noch fünfzig Küsse pro Tag macht; im dritten Jahre waren es nur noch zehn Küsse pro Tag, und im fünsten Jahre waren sie bei zwei Küssen kässich angelangt, einem Morgen- und einem Gutenachtfuß, und dabei ist es in den fünfzehn Jahren auch geblieben. Bielleicht werden sich die beiden in Zusunft noch mehr bescheiden lernen und nur einen Kuß austauschen — an zedem Neujahr.

[.] Biftmabden. Die meiften großen wiffenichaftlichen Ent--bedungen find von phantaftereichen Ropfen in oft recht mertwürdiger Art "vorentpfunden" worben. Bu ben allerfeltjamften Diefer Borempfindungen gehört aber jene ber modernen Behre bon bem Schutz gegen Rrantheitsgifte burch inftematifches Beibringen des Giftes. Ginige Bollerichaften fannten ichon bas Impfen, ehe es bei uns eingeführt und wiffenichaftlich begrunbet wurde, und icon im Mtertum gab man mitunter Berfonen bon Beit gu Beit Giftbofen ein, um fie "an bas Gift gu gewoh-Damit im Bufammenhang herrichte übrigens noch eine anbere, viel feltfamer berührende Heberzeugung, die in einigen Gegenden fogar gu ben merfwurdigften Gebrauchen fifbrte. Go trantte man icone Mabden bon ftindheit auf mit Schlangen-gift, in dem Glauben, bag fich ihre Ratur bann jener ber Schlangen nabere, und fie auf biefe Art gu Racheaften und bergleichen benutt werben tonnten. Gin foldes Schlangenmabden foll jum Beifpiel Alexander bem Großen von der Ronigin von Cindien verehrt worben fein. Ariftoteles warnte ben Ronig je-

doch, und als ein als Berfuchsobjeft verwendeter verlfeibeler Sflove wirflich durch die Schone umfam, wurde fie enthauptet. Ergählungen bon folden Biftmadden findet man bei gabireichen Schriftstellern bes Altertums und bes Mittelalters, und bie Inichauungen glugen nur infofern auseinander, als bie einen meinten, eine folde Schlangenmaid werde icon burch einfache Berührung gefährlich, mahrend andere behaupteten, daß nur ihr Big toten fonne. Befonderen Bert icheinen die indifchen Gerticher auf dieje Spezialität gelegt gu haben. Gie berfügten immer über eine ftebende Armee von Giftmadden, Die im Kriege gegen Reinde verwendet wurde. Man fuchte aber auch nach Schutymit. teln gegen berartige leberfalle und fand fie eben in ber Gewohnung an das Gift. Befonders gut foll dies bei dem Gultan Mahmud Bigarra gelungen fein, der von 1459 bis 1511 das Reich von Gudicherat beherrichte. Der Portugiefe Magestan — nach bem bekanntlich die Magellanische Straße genannt ift — ergablte barüber in einem Reisebericht: "Da es unter ben mohammedants iden Gurften üblich war, einander burch Gift aus bem Bege gu raumen, fo judite Mahmuds Bater feinen Sohn burch methobifch gesteigerte Giftnahrung gegen folde Anschläge gu fichern. Davon wurde dieser felber jo giftig, daß eine Fliege, Die feiner Saut nabe tam, fofort aufschwoll und starb." Rach Mandeville werben auf einigen Infelgruppen im fernen Often die Tochter ber Eingeborenen, ehe fie in den Cheftand eintreten, enft auf ihre Giftigfeit untersucht. Bon ben Frauen auf Rreta ging fruber bie Sage, bag fie alle giftig waren und ihre Manner, wenn biefe ihnen Rummer bereiteten, nicht felten burch Biffe toteten. Bielleicht hängt damit auch ber noch heute in Italien fehr verbreitete Glaube an den "bojen Blid" gujammen — im Orient halt man ja baufig auch ben Schlangenblid für giftig. Gin Giftmabden foll auch dem Böhmenfonig Bengel II. ben Tob gebracht haben.

[.] Gigentumliche Rorfetts. Gigentlich waren ichon bie Frauen ber alten Griechen und Romer im Befige eines "Schnurleibs!" Diefer bestand in Tuchbanbern, die bon zwei über die Schultern laufenden Lederstreifen in ber gewünsichten Sobe und Lage gehalten wurden. Diefe Urt, Die Bruft einzubinden, erlebte dann in der Beit bes Empire gewiffermagen ihre Muferftehung. Borber aber, und zwar im 16. Jahrhundert, fam bie von Benedig bevübergeholte Mode auf, ben Oberleib in einen eifernen Panger einzupreffen, ber fo fdwer war, bag ibn mande Frauen gewiß faum gu tragen bermochten! Beim Unblid ber wenigen Bangerforfetts, die fich in einigen umferer Mufeen befinden, überläuft unfern Ruden ein Schaudern und Grufeln! Abet noch eine sonderbare Art von Korsetts gibt es. Der Foridungereifende 28. 21. Rud fant fie bei ben Bororoindianern in Brafifien, wo die jungen Frauen ihren Leib mit - ber Rinbe ed att dismissione | O. P. eines Baumes einichnüren.

Die Frau im Ausland.

Deutsche Frauen in Gubweftafrita. Geit im Rai 1898 bie erfte mit einer Reifebeihilfe ber Deutschen Rolonialgefellichaft Deutich Gudweftafrita unterstütte beutsche Frau nach bat Die Deutsche Rofonialgefellichaft bis überfiedelte, heute 700 deutsche Madden und Frauen freie Ueberfahrt in umere Siebelungsfolonie gemafrt. Das beigt mit anderen Worten, felt langer benn einem Jahrzehnt ift burchichnittlich allwos dentlich mindeftens eine Deutsche weiblichen Goichlechts in bent Genuß Diefer durch die Deutsche Rolonialgesellichaft gewährten Förderung getreten. Im Monat Januar 1909 haben elf beutiche Frauen und Madden bie Reifebeihilfe bewilligt erhalten. Geit dem Erlofden bes Aufstandes gehen naturgemäß die Befuche um Die Reiseunterstützung besonders gablreich ein. Aber auch ichon bis gum Sahre 1904 hatten fie rund zweihundert weibliche Bers fonen erhalten.

Das Geset über gleiches Erbrecht bes weiblichen Gesichlechts, das von der Oftobristenpartei bei der russischen Reichsduma eingebracht worden ist, erregt bei der mohammedanischenFrastionBedensen, da es den Vorschriften des Korans widerspricht. Die Abgeordneten haben sich daher an ihre Wähler gewandt und daraufhin in zahlreichen Zuschriften ihre Bedenken bestätigt erhalten. Es dürste das wohl nicht der einzige Fall sein, in dem die in grauer Vorzeit in das Religionsbuch aufgenommenen dürgerlichen Gesehesbestimmungen mit dem heutigen bürgerlichen Recht in Widerspruch siehen. So gestattet zum Beisspiel der Islam die Vielweiberei, während der moderne Staat sie überall verbietet.

Wiesbadener Frauenspiegel.

🗆 🗆 🗆 🗆 🗆 Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. 🗅 🗆 🗆 🗆

Die Frau in der Willenschaft.

Die Berbienfte der beistehend abgebildeten Bringeffin Therese bon Babern um die Bissenschaft find hinreichend bekannt. Sie wurden neuerdings in hervorragender Beise durch die französische



viegierung gewürdigt, die der Prinzessin, der einzigen Tochter des Prinzegenten Luitpold, die goldenen Balmen und damit den Titel eines Officier de l'Instruction publique für wertvolle geographische und naturwissenschaftliche Arbeiten verliehen hat.

Die Chescheidung in Frankreich.

Ueber die brennende Frage ber Chejcheidung in Frankreich ichreibt Paul Margueritte-Paris in den "Dokumenten des Fortschritts" (Berlag Georg Reimer-Berlin). Die wesentlichsten Argumente, die man gegen die Ehescheidung ins Feld führt, sind folgende:

Man fagt, daß die Scheidung die Familie zerstöre, welche die Basis der Gesellschaft sei. Auch eine franke, eine zerstörte und eingefressene Gemeinschaft sei besser als keine.

Das Gegenteil ist der Fall: Nichts hat mehr das gesellige und das Familienleben Frankreichs vergistet als die Ausartung der She zu stummer Resignation, oder was weitaus häusiger ist: zu Lüge und Betrug. Der Ehebruch tritt an die Stelle der Shescheidung und wird von der öfsentlichen Weinung, eben, weil er nur zu ost unerträgliche Ketten bricht, geduldet und wohlwollend betrachtet. Wie viel höher steht Amerika, das einer unerträglichen She ein rasches Ende zu bereiten erlaubt!

Ein anderer Einwand gegen die Cheicheidung nennt diese die Wegbochnerin zur freien Liebe. Eine solche Entwickelung könnte doch aber erst möglich sein, wenn die She in keiner Weise mehr zur Versorgung der Frau notwendig ist, wenn alle ötonomischen Konsequenzen berselben fallen, wenn sie bloß ihrem wahren und eigenklichen Zweck, dem Glück und der Fortpilanzung der Gattung

Das britte übliche Argument gegen die Shescheibung besagt, daß sie für die Kinder verderblich sei; nur finderlosen Chepaaren

jei sie zu gewähren. Möge es demgegenüber genügen, festzustellen, daß nichts für Kinder moralisch verderblicher ist, als den Zwiespalt ihrer Eltern

All' diesen Argumenten liegen in Wahrheit die bewußte oder unbewußte Anhänglickeit an alte Traditionen und der heute noch mächtige Einfluß der Kirche auf die Gemüter zugrunde. Nach mannigsachen Wandlungen des Ghescheidungsproblems beschloß

die französische Kammer im Jahre 1884 auf Antrag von Alfred Raquet die Wiedereinsührung der Cheicheidung. Die Kirche lämpfte dagegen, da sie bekanntlich in der Ehe einSaframent erblickt, das fürs Leben bindet. Der französische Staat stellte ihr die Betrachtung der Ehe als eines Kontraktes zwischen beiden hegatten entgegen. Aber die republikanische Mehrheit der Kammer hat diesen Gedanken doch nicht vollständig verwirklicht. Sie hat die Ehescheidung auf Antrag eines Ehegatten (unter Anführung freier, vom Richter zu würdigender Gründe), wie sie in der Schweiz besteht, nicht ins französische Geseh aufgenommen, ja nicht einmal die Gheicheidung im Einberständnis beider Gatten, wie sie in Belgien besteht, zugelassen.

Eine Erweiterung der Seigleidungsgesetzgebung nach schweiszerischem und belgischem Borbild ist also zunächt anzustreben. Daneben ist zu verlangen, daß Sheicheidungsangelegenheiten von besonderen Schiedsgerichten (Familiengerichten) behandelt und entschieden werden, und nur die materiellen Interesen dem Urteil der ordentlichen Gerichte unterstehen. Daß aber jedenfalls bis zur Berwirklichung dieser Forderung Chescheidungsprozesse in nicht öffentlicher Sihung verhandelt werden und so aufhören, öffentliche Standale zu sein.

Schon heute ist in Frankreich die Entwidelungstendenz zu liberaler Entfaltung der Ehescheidungsgesehgebung unverkennbar. Zwei Ersolge der Agitation in allerlegter Zeit beweisen das. Zunächst die Beseitigung jener Bestimmung, welche im Falle der Scheidung wegen Ehebruchs die Berheirarung des schuldigen Ehegatten mit seinem Mitschuldigen untersagt.

Ein zweiter wichtiger Fortichritt ist das fürzlich angenoms meneWeseh, daß die Trennung von Tisch und Bett nach drei Jahren auf Berlangen eines der beiden Gatten, ohne daß ein Widerspruch möglich wäre, zur völligen Spescheidung werden läßt. Aber noch bestehen die lächerlichen Paragraphen des Strasgesehes in Beziehung auf Ehebruch, noch sener surchtbare Baragraph, welcher die Tötung des schuldigen Gatten, wenn auf frischer Tat ertappt, cestatiet

Binnen lurzem wird im Parlament der Antrag Biolette zur Berhandlung gelangen, welcher sich mit der Scheidung im Sinverständnis beider Ghegatten besaßt; ein sehr gemäßigter Gesehesvorschlag, da er eine Frist von zwei Jahren dis zum Ausspruch definitiver Entscheidung vorsieht. Alle die, welche der Gesellschaft gesunde Entwickelung und ihren Gliedern Stärke, Glücund Freiheit sichern, welche Wahrheit an Stelle von Heuchele
sehen wollen, mussen für Fortbildung der Chescheidungsgeseheintreten.

Frauen von heute.

. Deutschie Stubentinnen. Im Jahre 1897 eniftand in Berlin die erfte Bereinigung ftubierender Frauen. Go viel Reues haben die feither verfloffenen 12 Jahre gebracht, daß die Schwierigfeit biefer erften Bereinigung, Die bor allem noch ein Bujammenichlug war, um die Berechtigung des afademischen Burgertums gu ertampfen, als weit, weit rudliegend ericheinen. - Mitdem neuen Jahrhundert blühten Sann Die Studentinnenvereine, und 1906 tonnte ein Berband ber Bereine ftubierenber Frauen Deutschlands gufammentreten. Er umfaßt 12 Bereine: Berlin, Beidelberg, Bonn, Leipzig, Marburg, Freiburg, Jena, München, Burgburg, Königsberg und Greifsmald. Der Borort wedfielt alle Bwei Jahre, fo daß jeweils einer ber genannten Bereine an ber Spibe bes Berbandes iteht; boch ift eine ftanbige Mustunftsgentrale in Berlin eingerichtet. Die Studentinnenorganisationen follen einesteils ihren Angehörigen wirbschaftlich nützen, fie haben Ausfunftöstellen für Bohnungen, Mittagstifche, Benfionen, es besteht ein Berein gur Gewährung ginsfreier Darleben an ftubierende Frauen, eine Unterftugungsfaffe für mittelloje Stubentinnen, und es find fernerhin allerhand Sports und Mandergruppen entftanden, die auch gefundheitlich von Bert find. Much die Befelligfeit wird bon ben Studentinnen gebilegt, Feite, fünftlerifche Darbietungen Theateraufführungen, ferner auch Bortrags- und

Im schwankenden Kaha.

Roman non Anna Wahlenberg.

(28. Fortfehung.)

(Rachbrud berboten.)

"Ich würde Ihnen so gern für den heutigen Wend richtig danken", fuhr sie fort, "aber ich kann es nur, indem ich Ihnen Lebewohl sage. Sie sind der einzige hier im Hause, bon dem ich Abschied nehme."

Gine garte Sand ftredte fich ihm entgegen.

"Bas, Sie reisen fort?" jagte er, indem er ihre hand ergriff. "Und so in aller Beimlichfeit?"

"Ja, morgen mit dem ersten Zuge. Ich hoffe, daß da noch niemand wach ist."

Es erschien ihm gleich so selbstwerständlich, daß sie es tat. Dieses kleine, empfindliche, schwache Besen konnte sich ja nicht anders verteidigen. Aber ihre Flucht war auch beredt: Sie ließ stofz alses im Stiche, deim, Zukunft und Auf, und ging ohne ein Wort ihrer Wege. Mit dentlicherer Berachtung konnte sie ihnen nicht zeigen, daß sie nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben wollte.

"Daran tun Sie meiner Tren recht", jagte er. Sie find ein tapferes fleines Madden."

Der billigende Blid und ein fester Sandedrud sagten ihr noch fraftiger, daß er ihre Sandlungsweise gut fand, und von neuem jagte eine Freudenwoge durch ihr Serg.

"Leben Sie wohl", jagte fie, "leben Sie wohl und Dank für hente."

Ihre Hände trennten sich; sie lief burch den großen Steinflur die Treppe hinauf und verschwand in der Dunkelheit, während er noch ein paar Augenblide stehen blieb und ihr nachsah.

Es erschien ihm als eine der größten Naturwidrigkeiten, daß so ein Neines, weiches, schubloses Menschenfind ganz einsam in die Welt hinaus wandern sollte.

Es war sieben Uhr morgens, als Aba, die Reisetasche in der Hand, sich aus ihrem Zimmer hinab und aus dem Hause schlich. Die Tür zum Speisezimmer staud offen, man räumte dort auf, aber niemand sah sie. Nicht einmal der Gärtner, der ein Beet umgend, warf ihr einen Blid zu, und so kam sie zur Station, ohne auf dem ganzen Wege einem Menschen zugenicht zu haben. Sie hatte Svanelund so lautlos verlassen, wie sie es gewünscht hatte.

. Auf den Bahnsteig gelangt, blieb sie überraicht stehen. Jesmand tam ihr mit einem Rosenstrauß in der Hand entgegen, und dieser jemand war Sven Grabe, dem sie glaubte am borhergehenden Tage sur immer Lebewohl gejagt zu haben.

Sie sind wirklich meinethalben gesommen?" fragte sie, indem sie sich über die dustenden Rosen beugte und wieder aufsah. "Nein, ich sam, um zu sehen, ob der Zug wirklich so zeitig abgehl", anwtortete er.

Er trug ihre Tajche, half ihr ein Billett besorgen, und als der Bug tam, suchte er rasch das leerste Kupee und verschaffte ihr einen Fensterplat.

Sine Minute plauderten sie durch das herabgelassene Fenster. Dann sehte der Zug sich in Bewegung und Sven Grabe
dehrte um, noch mit dem Bilde eines glücklichen jungen Gesichtes
vor Augen. Er hatte es nie so glücklich gesehen wie gerade jeht,
wo sie einer ungewissen, vielleicht sorgenvollen Zukunst entgegensuche. Während er heimwärts wanderte, mußte er denken, ob das
nicht dessen natürlichster Ausdruck war, obgleich das Leben ihm
seinen anderen geben wollte. Am besten kleidete er es wenigstens,
sa so gut, daß er nie einen schöneren und holderen Mädchentops
gesehen zu haben meinte, als den, der, don dem Kupeesenster eingerahnt, eben an ihm vorbeigeslogen war.

Dreizenntes Rapitel.

Gin eingeschriebener Brief!

'Ada faß da und betrachtete das inhaltsichwere Kubert, das fie bein beim Frühltudstifch befommen, aber aus Furcht vor all den

neugierigen Bliden nicht zu öffnen gewagt hatte, bebor fie in ihrem eigenen Zimmer war.

Seit mehreren Tagen wohnte sie hier in der Pension, und als Andwort auf einige Zeilen an Ruth mit Dantsagungen für die auf Svanekund verdrachte Zeit und auf die Angabe ihrer Adresse hatte sie ihren Kosser und die übrigen Sachen zugeschickt bekommen, ohne eine goschriebene Zeile. Dieser Brief, den sie im Begrifse war, zu össnen, kam jedoch aus Svanekund, das sah sie am Posissempel, und die Handschift erkannte sie auch. Aber er rührte nicht von Ruth, sondern vom Oberst, und als das Kuvert ausgeschnitten war, siel ihr Bisch auf zwei große Banknoten, die sie nervös sortschook, um den Brief zu lesen. Er lautete:

Liebe Aba!

Du haft uns verlassen, ohne Abschied zu nehmen, sogar ohne ein geschriebenes Wort, und ich weiß nicht, wie ich das deuten sall. Daß du dich in den letten Tagen gequält fühltest, mußte ich ja sehen, ohne es hindern zu tonnen. Aber war es so arg, daß du Svanelund nie mehr wiedersehen magit, oder darf ich hoffen, daß du in Zufunft, unter günstigeren Berhältnissen wieder hers tonnnen willit?

Es ift vielleicht am besten, wenn bu jest nicht barauf ante wortest. Es wurde vielleicht ein unwiderrufliches Rein werben. Lieber will ich Monate ober Jahre warten. Aber ich habe bas Ges fuhl, als hätte ich ein großes Unrecht an dir begangen, als hätte ich dich von Saus und Seim berjagt, und barum barfft bu es mir nicht abichlagen, das anzunehmen was ich bir bente ichide und was ich bir weiter ichiden werbe, bis beine Bufunft in ber einen oder anderen Beije gesichert ift. Das mußt du mir gestatten, wie immer du gegen mich gestimmt bijt, ob du geneigt bijt, mich wiebergusehen oder nicht, benn bir fannst nicht wollen, daß ich mit qualenden Gewiffensbiffen hevum, be. Dante mir nicht und erwähne nichts davon. Ich ine ja nie meine Bflicht, nichts anderes. Aber wenn du mir einmal, falls ju Luft haft, mit ein paar Worten fagen wolltest, daß du feinen Grot gegen mich hegft, weil ich in dein Schickfal eingegriffen habe, würde mir das eine große Erleichterung fein und bich gu nichts verpflichten.

Dein ftets ergebener Freund

Und bann ten die Unterschrift in großen, fraftigen Zügen. Sie jag lange mit dem Briefe in der Sand da und bachte darüber nach. Es war jo leicht zwischen ben Zeilen von all der

Unruhe und Sehnsucht zu lesen, die sich nicht zeigen burfte. Er wollte sie nicht verscheuchen, darum unterdrückte er alles, was ex gern gesagt hätte.

Wie follte fie nun handeln?

Sie wußte nicht, woher es tam, aber fie verweilte nicht meht so gern wie früher bei bem Gedanten an das jonnige Leben, das ihr zuteil werden fonnte, wenn fie fich nur entschloß, die hand auszustreden. Es flöste ihr einen gewiffen Widerwillen ein.

Die einzige Antwort, die sie zustande brachte, waren einige Zeisen, in denen sie in einer Weise dantte, die allerdings kurz war, aber doch, wie sehr sie sich auch bemüht hatte, gemessen zu sein, recht warm klang; sie fügte eine Andeutung hinzu, daß sie keine weiteren Sendungen annehmen wollte, daß er sich ihrethals ben nicht weiter zu beunruhigen brauchte, denn sie hätte begrüns dete Aussicht, bald ein neues Heim zu sinden.

Dieses Heim zu suchen, war auch in den nächsten Tagen ihre aussichließliche Beschäftigung. Bon frühmorgens an lief sie, von Zeitungsanzeigen geführt, fremde Treppen hinauf oder antworstete schriftlich. Aber das Resultat ließ auf sich warten, und jes den Abend legte sie sich äußerst mutlos und bekümmert nieder.

Eines Morgens in der Frühe, bevor fie noch ausgegangen war, wurde fie in den Salon gerufen.

Auf dem Sofa jag Sven Grabe. Sobald er Aba erblidte, fprang er auf und ging ihr entgegen.

"Sie hier! . . . Wie schön!" rief Aba, und ihre glüchtrahe tende Miene schloß jeden Zweisel an der Aufrichtigkeit ihrer Begrüßung aus. (Fortsehung folgt.)